Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Herrn
Johannes Filter
[redacted]

Referat Z26
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz, Geheimschutz

BEARBEITET VON [redacted]
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 17.12.2019
GZ Z26-0760/149*84

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 08.10.2019 und Ihre Präzisierung des Antrags vom 12.11.2019

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Ihrer Eingabe vom 08. Oktober 2019, präzisiert mit Schreiben vom 12. November 2019, beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Dokumente, die die Mitsprache vom Verfassungsschutz (BfV und Landesämter für Verfassungsschutz) zur Projektförderung im Programm „Demokratie Leben!“ betreffen, sowie Dokumente zur Weitergabe von Informationen nach dem "Haber-Diwell-Erlass".

Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gibt es keine die Projektförderung betreffende Mitsprache des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw. der Landesämter für Verfassungsschutz. Förderentscheidungen werden im Rahmen der Ressortverantwortung alleinig durch das BMFSFJ getroffen.

Das „Haber-Diwell-Verfahren" ist ein Angebot, das sich seit 2004 an alle Ressorts richtet. Es dient der Verhinderung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme staatlicher Förderleistungen durch Organisationen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpfen. Hiernach können alle Bundesministerien nach Erschöpfung der eigenen Erkenntnisquellen (z.B. Auswertung der jährlichen Verfassungsschutzberichte) an das Bundesamt für Verfassungsschutz herantreten und um Prüfung bitten, ob zu den Antragstellenden verfassungsschutzrelevante Erkenntnis vorliegen. Die Beantwortung erfolgt nur mit Ja oder Nein. Wird die Frage bejaht, äußert das BMI Bedenken bezüglich einer Förderung. An diese Empfehlung sind die jeweiligen Ressorts jedoch nicht zwingend gebunden.
Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!" wird das Verfahren modifiziert angewandt. Mit dem BMI ist vereinbart, dass das BMFSFJ unmittelbar Anfragen an das BMI richtet, das dann wiederum die Anfrage entweder selber beantwortet oder an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergibt. Ein direkter Kontakt zwischen BMFSFJ und dem Bundesamt für Verfassungsschutz findet demnach nicht statt. Eine anlassbezogene Abfrage beim BMI durch das BMFSFJ erfolgt grundsätzlich dann, wenn sich aufgrund der Auswertung frei zugänglicher Erkenntnisquellen die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung durch das BMI ergibt. Das BMFSFJ bewertet dann das Vorliegen der Erkenntnisse dahingehend, ob sie einer Förderung entgegenstehen.
Dokumente, die eine angebliche Mitsprache des Verfassungsschutzes bei der Projektförderung betreffen, existieren dementsprechend nicht.

Da die „Dokumente zur Weitergabe von Informationen nach dem „Haber-Diwell-Erlass", die Sie weiterhin erbitten, dieselbe Liste darstellen würde, aufgrund derer Herr Semsrott am 24.07.2018 Klage beim Verwaltungsgericht Berlin eingereicht hat, ist eine Übersendung nicht möglich. Gemäß § 3 Nr. 1 g) IFG ist der Informationsanspruch ausgeschlossen, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens haben kann. Die Herausgabe der Informationen würde nachteilige Auswirkungen auf die Durchführung des beim Verwaltungsgericht Berlin anhängigen Gerichtsverfahrens zur oben genannten Klage (Az. VG 2 K 126.18) haben.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]